

2. Satzung

vom 16. Oktober 2025 zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Konken vom 03. Dezember 2009

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), sowie des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Der § 1 der Hauptsatzung vom 03. Dezember 2009 wird in **Absatz 4** wie folgt neu gefasst:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(4) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Ortsgemeinderates oder eines Ausschusses/oder eines Beirates werden abweichend von Absatz 1 durch Anhang an der Bekanntmachungstafel, die sich **-vor dem Anwesen Hauptstraße 42 –** befindet, bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.

Artikel II

Der § 6 der Hauptsatzung vom 03. Dezember 2009 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6

Beigeordnete

Die Ortsgemeinde hat **bis zu drei** Beigeordnete.

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Konken, den 16.10.2025

gez.: Christian Gießler
(Ortsbürgermeister)